



Hans-Peter Sütterle

Die Salier und das Elsass

Studien zu
den Herrschaftsverhältnissen
und zu den politischen Kräften
in einer „Randregion“
des Reiches (1002–1125)



PETER LANG

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Speyerer Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, die im Jahr 1992 stattgefunden hat und den mit ihr einhergehenden Publikationen rückte das Hochmittelalter zu der Zeit der Salier in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit.

In den von S. Weinfurter herausgegebenen Publikationen zur Ausstellung beschäftigt sich einzig der Beitrag Philippe Dollingers mit dem Elsass. Seit dem Zweiten Weltkrieg lässt sich auf deutscher Seite eine Zurückhaltung in der Geschichtsforschung beobachten, sich mit dem Elsass auseinander zusetzen, die wohl mit politischer Rücksichtnahme auf französische Belange zu erklären ist. Aber auch in der französischen Geschichtswissenschaft befindet sich das Elsass im Bezug auf das Hochmittelalter eher am Rande des Gesichtsfeldes.

Heinrich Büttner bleibt mit seiner Darstellung der Geschichte des Elsass in ottonischer Zeit vor der hier interessierenden Epoche zurück¹. In jüngster Zeit beschäftigte sich lediglich eine von Thomas Seiler² angefertigte Studie mit der Territorialbildung der frühen Staufer im Elsass. Für das Elsass in salischer Zeit fehlt bislang eine zusammenhängende Darstellung. Und doch verspricht eine solche auch im übergreifenden Maßstab um so wichtigere Erträge, als sich das Elsass bis in die Ottonenzeit hinein als weit gehend eigenständiger Raum zu erkennen gibt, der zum einen herrschaftlich-territorialer Doppelbindung ausgesetzt, zum andern im 10. Jahrhundert durch die Entwicklung des Herzogtums Schwaben in neue Formationsprozesse einbezogen war³. Wie haben sie sich hier ausgestaltet, wie schlug sich der königliche Ausgriff im Südwesten des Reiches nieder?

¹ H. Büttner, Die Geschichte des Elsass I.

² T. Seiler, Die frühstauferische Territorialpolitik im Elsass. Saarbrücken 1995.

³ Vgl. T. Zott, Das Elsass - Ein Teil des Zwischenreiches?, bes. S. 65ff.; ders., Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit, bes. S. 390, 471ff.

Es ist ein Anliegen der vorliegenden Studie, auf der Basis solcher Ausgangsfragen einen Beitrag zur Geschichte dieser Landschaft und zu den in ihr wirkenden weltlichen und kirchlichen Kräften zu leisten. Sie will somit die Beziehungen elsässischer Adelsfamilien und kirchlicher Organisationen zum Königtum Heinrichs II. und der salischen Herrscher verfolgen und beschreiben.

Der erste Abschnitt versucht, der konkreten Herrschaftspraxis nachzugehen, die ihren Ausdruck in der Königsreise, dem ständigen Umzug des Herrschers im Reich, den Beurkundungen und Zusammenkünften am reisenden Hof findet. So können wir um das Jahr 1000 Veränderungen in der Darstellung der Herrschaft des Königs beobachten. Der König beginnt um diese Zeit, seine Herrschaft auf die periodische Präsenz des Hofes in allen Reichsteilen zu gründen⁴. Bei der Aufarbeitung des Itinerars wird den königlichen Aufenthaltsorten, aber auch den Anlässen, besondere Aufmerksamkeit zuteil. Dabei besteht freilich immer die Gefahr, in rein statistische Betrachtungen abzuleiten, die, auch wenn sie für sich genommen recht interessant sein mögen, doch ein verzerrtes Bild wiedergeben⁵. Das Itinerar eines Herrschers stellt häufig ein auf vielerlei Zufälligkeiten beruhendes, willkürliches Ergebnis herrscherlicher Reisetätigkeit dar und würde keinen eindeutigen Befund liefern. An dieser Stelle liegt das Hauptinteresse auf denjenigen Aufenthalten, die nach politischen Notwendigkeiten ausgewählt wurden, so etwa Hoftage, die Neubesetzung eines vakanten Bischofsstuhls oder die Vorbereitung von Feldzügen. Dabei wird die Aufmerksamkeit auch auf die Gastgeber, in aller Regel Klöster oder Bischöfe, gelenkt.

Auch im Urkundenwesen wird Herrschaftspraxis offenbar. So sollen hier auch herrscherliche Urkunden, die im Elsass ausgestellt wurden oder an elsässische Adressaten gerichtet waren, Eingang in die Untersuchungen finden. Die sich

⁴ Vgl. H. Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, S. 90.

⁵ W. Schlesinger, Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas; Heit, Art. Itinerar, in: LMA 5, Sp. 772 ff.; zur Gastungspraxis: C. Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium Regis.

hier abzeichnenden Empfängerkreise und elsässischen Bezugsorte geben erste Hinweise auf wahrscheinliche Stützen des Königtums.

Das zweite Kapitel gilt dem elsässischen Adel. Zunächst soll die Grafengewalt im Elsass im 11. Jahrhunderts analysiert werden. Unmittelbar nach seiner Königserhebung leitete Heinrich II. eine grundlegende Neuorganisation der Herrschaftsstruktur am Oberrhein ein, von der auch das Elsass betroffen ist. Es traten neue Amtsinhaber in Erscheinung, deren familiäres Umfeld, aber auch deren Beziehungen zu den Herrschern betrachtet werden soll⁶. Am Beispiel dreier Adelsgeschlechter sollen Interdependenzen zwischen dem lokalen Adel und dem Königtum herauszuarbeiten. Im Sundgau tritt um diese Zeit ein Dynastengeschlecht in Erscheinung, von dem sich später die Habsburger herleiten. Diese frühen Habsburger finden wir zunächst als Klostergründer und Vögte, dann aber auch als Grafen. Die Egisheim-Dagsburger sind uns als Grafen im elsässischen Nordgau bekannt. Als hervorragendsten Vertreter dieser Familie kennen wir den Papst Leo IX., der zunächst in der königlichen Kapelle tätig war, dann Bischof von Toul wurde und im Jahr 1043 den Stuhl Petri bestieg. Eine gewisse Außenseiterrolle fällt in diesem Zusammenhang den frühen Staufern zu, die sich, eigentlich aus dem innerschwäbischen Raum kommend, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Elsass etablierten und Besitzzentren in Schlettstadt und im Heiligen Forst bei Hagenau ausbildeten.

Im dritten Kapitel soll das Verhältnis der beiden elsässischen Bischofskirchen zum Königtum analysiert werden. Dabei geht auch Basel in unsere Betrachtungen mit ein. Obwohl die Stadt eigentlich außerhalb des Elsasses liegt, übte sie im Elsass doch einen weitreichenden Einfluss aus, da der gesamte Sundgau zur Basler Diözese gehörte. Da wir für diese Zeit kaum Aussagen über Bürger der Städte machen können, bleibt unsere Untersuchung in beiden Fällen auf den bischöflichen Stadtherren beschränkt.

⁶ Auf sie haben schon T. Zotz, *Der Breisgau und das alemannische Herzogtum*, S. 172 ff. und H. Keller, *Das Kloster Einsiedeln*, S. 118 ff. aufmerksam gemacht.

Im vierten Abschnitt rücken elsässische Klöster in den Mittelpunkt der Be- trachtungen. Dabei stehen Fragen der Bindung der Klöster an das König- tum, be- ziehungsweise deren Rolle für die königliche Herrschaftspraxis, die unter Um- ständen über Beherbergungs- und Gastungsverpflichtungen hinausreicht, im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind auch die Folgen der Kirchenre- form zu untersuchen.

Das Elsass erstreckte sich im Mittelalter von der Birs im Süden, die bei Basel in den Rhein mündet, bis zum Selzbach⁷ im Norden. Im Nordelsass lässt sich eine Übereinstimmung mit der Diözesangrenze des Bistums Straßburg feststellen. Kloster Weissenburg - der gleichnamige Ort gehört heute zum Elsass - wurde in der damaligen Zeit dem Speyergau zugerechnet, der sich nördlich an das Elsass anschließt.

Das Auftauchen von Nordgau und Sundgau in der Überlieferung des Elsass fällt in die Zeit des ausgehenden 9. Jahrhunderts und ist von Michael Borgolte auf eine administrative Maßnahme König Arnulfs zurückgeführt worden. Der Grenzverlauf zwischen den beiden Gauen wird von der Bistumsgrenze zwischen Straßburg und Basel bestimmt⁸. Wahrscheinlich fiel das südliche Elsass im Zuge der Bonifatianischen Reform an das Bistum Basel und gehörte zuvor zur Diözese Straßburg⁹. Die Stadt Basel wurde bis zum Jahr 1006 dem Königreich Burgund zugerechnet. Der Bischof von Basel war Suffragan des Erzbischofs von Besançon. Mit der Erweiterung der Bistumsgrenzen in das südliche Elsass lag etwa die Hälfte der Diözese im elsässischen Sundgau, also auf Reichsgebiet.

⁷ Nördlich von Selz.

⁸ M. Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass, S. 37.

⁹ M. Borgolte, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsass, S. 15; Marchal, Art. Basel. II. Das Bistum, in: LMA I, Sp. 1509 f.; P. Rück, Die Urkunden der Bischöfe von Basel, S. 28; H. Büttner; Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jh., S. 138 ff.